

SPERRFRIST: 22. Oktober, 15.15 Uhr

Stuttgart, 22. Oktober 2020

Roland Sing:

„Eine Pflegevollversicherung ist zwingend notwendig um Armut durch Pflege zu verhindern!“

Solidarität bei Covid-19-Kosten angemahnt – Private in der Pflicht

„Wir brauchen die Pflegevollversicherung, um das Armutsrisiko in der Pflege zu reduzieren!“, betonte Roland Sing. „Nur so kann das gesetzliche Ziel der Pflegeversicherung, Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern, erreicht werden.“ Der scheidende Landeschef und neue Ehrenvorstand des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg ging auf dem 18. VdK-Landesverbandstag auf die Idee von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ein, den Eigenanteil für Pflegeheimbewohner zu deckeln. In der Stuttgarter Porsche-Arena zeigte sich Sing zwar erfreut, dass endlich Bewegung in die Kostendiskussion gekommen sei, zugleich gab er aber zu bedenken: „Die von Spahn vorgeschlagenen maximal 700 Euro monatlich, reduzieren das Armutsrisiko bei Pflegebedürftigkeit kaum“. Und die zeitliche Begrenzung auf drei Jahre ändere ebenso wenig. Vor Journalisten bekräftigte der Ehrenvorsitzende des Südwest-VdK: „Das reicht bei Weitem nicht!“.

An hohe Investitionskosten erinnert

Denn nach dem Spahn-Modell seien, so Roland Sing, die beträchtlichen Investitionskosten, zudem die Kosten der Unterkunft, der Verpflegung sowie die Ausbildungsumlage von der Deckelung gar nicht umfasst. Gerade die Investitionskosten, die seit 2010 wieder den Heimbewohnern Baden-Württembergs auferlegt werden, schlagen laut Pflegeexperte Sing im Südwesten mit durchschnittlich 440 Euro zu Buche. „Auch Fälle von 700 oder sogar 800 Euro Monat für Monat sind uns hier bekannt“, hob Roland Sing hervor. Am konkreten Beispiel eines Heimbewohners mit Pflegegrad drei rechnete er vor, dass sich der Entlastungsbetrag nach dem Modell von Minister Spahn nur auf 63 Euro belaufe.

PRESSEMITTEILUNG

Über 100 000 Unterschriften

Um die entwürdigende Armut von Heimbewohnern am Lebensabend zu verhindern, schlägt der VdK-Pflegeexperte vor, in einem ersten Schritt, die Investitionskosten wieder vom Land Baden-Württemberg übernehmen zu lassen – eine Forderung, für die der VdK Baden-Württemberg schon mehr als 100 000 Unterschriften gesammelt habe. Hier sei insbesondere Landessozialminister Manfred Lucha in der Pflicht, betonte Sing und ergänzte: „Und in einem zweiten Schritt ist Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gefordert“. Es gelte die Weichen für eine Pflegevollversicherung zu stellen, vergleichbar der gesetzlichen Krankenversicherung. Das seit Beginn der gesetzlichen Pflegeversicherung 1995 festgeschriebene „Teilkasko“-Prinzip müsse weg. Und man brauche die automatische jährliche Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen. Nur so könne man die ständige Entwertung dieser Leistungen und vor allem die stetig steigenden Eigenanteile der betroffenen Menschen verhindern. Sing verwies hier auf den derzeit durchschnittlichen Eigenanteil von rund 2350 Euro, Monat für Monat, in Pflegeheimen Baden-Württembergs. Ebenso lenkte Roland Sing nochmals den Blick auf die private Pflegeversicherung, die derzeit ein Polster von mehr als 35 Milliarden Euro habe. „Die Privaten dürfen nicht außen vor bleiben!“.

Kosten der Pandemie solidarisch tragen

Dies gelte für die Pflegeversicherung ebenso, wie für die gesetzliche Krankenversicherung. Hier moniert der Südwest-VdK, dass die privaten Krankenversicherungen (PKV) bei den Kosten der Corona-Krise außen vor seien. So hätten die gesetzlichen Kassen (GKV) bislang 1,5 Milliarden Euro für das Vorhalten von Intensivbetten gezahlt, zudem die Kosten für die Testungen der Reiserückkehrer sowie der durch die Gesundheitsämter veranlassten Tests – die auch Privatversicherte nutzten. Sing befürchtet, dass der bereits prognostizierte Fehlbetrag bei der GKV in Höhe von 16 Milliarden Euro – in Folge der Pandemie – zur Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags um 0,2 Prozent führen werde. „Die Abwälzung der Corona-Kosten allein auf die gesetzlich Versicherten ist unsolidarisch!“ Sie seien im Übrigen schon als Steuerzahler überwiegend beteiligt, ergänzte der VdK-Ehrenvorsitzende.

PRESSEMITTEILUNG

Der Sozialverband VdK gehört mit seinen bundesweit über zwei Millionen Mitgliedern und aktuell 245 000 Mitgliedern im Südwesten zu den größten Sozialverbänden in Bund und Land. Er ist föderal strukturiert, parteipolitisch und konfessionell neutral. Als unabhängige Interessenvertretung von Rentnerinnen und Rentnern, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie von Grundsicherungsempfängern setzt sich der VdK für die sozialen Belange dieser Menschen ein. Seinen Mitgliedern bietet er Sozialrechtsschutz und weitere Serviceleistungen.

Pressekontakt:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Britta Bühler
Johannesstr.22 | 70176 Stuttgart
Telefon: 0711/61956-53
E-Mail: b.buehler@vdk.de, Internet: www.vdk-bawue.de

Anlage:

Ein Beispiel für den Pflegegrad 3:

Pflegebedingter Aufwand:	2025,66 EUR
Abzüglich Leistung der Pflegeversicherung bei PG 3:	<u>1262,00 EUR</u>
Einrichtungsgleicher Eigenanteil (EEE)	763,66 EUR
Deckelung des pflegebedingten Aufwands bei:	700,00 EUR
<u>ABER plus:</u>	
+ Unterkunft	445,34 EUR
+ Verpflegung	389,07 EUR
+ Investitionskosten	577,87 EUR
+ Ausbildungsumlage	35,90 EUR
Verbleibender Eigenanteil:	2148,18 EUR
<hr/>	
Entlastungsbetrag monatlich nur	63,66 EUR